

KINDER&JUGEND

Konzeption zur Integration & Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf

(ergänzend zur bestehenden Einrichtungskonzeption)

AWO HAUS FÜR KINDER KITZ MOOSACH



Gubestraße 3
80992 München

Stand: August 2025

Eine Einrichtung der

Gefördert durch

Inhalt

1.	Grundsätzliches zu dieser Konzeption	3
2.	Struktur und rechtliche Grundlagen	3
3.	Gruppenpersonal in I-Gruppen	4
4.	Gruppenstruktur, Platzvergabe	4
5.	Fachdienst.....	4
6.	Räume, Material, Barrierefreiheit	5
7.	Pädagogische Ansätze und Ziele (inklusive Förderplanung und -umsetzung)	5
8.	Erziehungs- und Förderpartnerschaft mit den Eltern.....	6
9.	Kooperation mit externen Stellen/ Datenschutz	7
10.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	7

1. Grundsätzliches zu dieser Konzeption

Diese Konzeption ergänzt die bestehende Konzeption des AWO Haus für Kinder KiTZ Moosach und berücksichtigt somit alle dort benannten Bereiche, darunter vor allem Leitbild, Bild vom Kind und Zielsetzung. Sie sieht sich als Ergänzung zur allgemeinen pädagogischen Konzeption des KiTZ und konkretisiert die inklusive Haltung der Einrichtung hinsichtlich des Umgangs mit Kindern mit besonderem Förderbedarf.

2. Struktur und rechtliche Grundlagen

Im AWO KiTZ Moosach werden derzeit Kinder mit besonderem Förderbedarf bis zum Eintritt in die Schule und während der Grundschulzeit in sogenannten integrativen Gruppen (I-Gruppen) betreut und gefördert. Diese Gruppen zeigen in der Regel eine Gruppenstärke von jeweils 15 Kindern auf, insoweit dabei ein Drittel der Plätze von Kindern mit bestätigtem Eingliederungshilfebescheid als sogenannte Integrationsplätze (I-Plätze) belegt werden. Es ist für uns selbstverständlich, dass Kinder mit und ohne besonderem Förderbedarf gemeinsam das KiTZ besuchen. Unser Ziel bleibt es dabei immer, eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gemeinschaft, egal ob Gruppe oder in der gesamten Einrichtung, zu ermöglichen.

Unter Kinder mit besonderem Förderbedarf verstehen wir Kinder, für die eine Eingliederungshilfe nach gültiger Gesetzeslage seitens der zuständigen Stellen genehmigt wurde. Dies umfasst:

- Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung (gemäß §99 SGB IX oder §35a SGB VIII),
- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen in mehreren Entwicklungsbereichen oder in einem Entwicklungsbereich im Besonderen, darunter auch Kinder mit erhöhten emotional-sozialen Förderbedarfen,
- Kinder in besonderen sozialen Lebenslagen, die eine spezielle Unterstützung erfordern.

Dieser ergänzenden Konzeption liegt der „Leitfaden für Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen“ des Bezirks Oberbayern (in der Fassung v. Januar 2023) sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) zugrunde. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Umsetzung der UN-Kinder- und UN-Behindertenrechtskonvention.

3. Gruppenpersonal in I-Gruppen

Bei der Betreuung und Begleitung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist eine Kontinuität des Fachpersonals besonders wichtig, um den Kindern Sicherheit zu bieten und Orientierung zu ermöglichen. Dabei wirken strukturierende Maßnahmen als haltgebende Elemente, die auf die jeweils individuelle Situation abgestimmt sind, um es den Kindern zu ermöglichen, die geförderten Kompetenzen zu entwickeln.

Für je 5 Kinder mit bestätigtem Eingliederungshilfebescheid soll eine pädagogische Fachkraft zusätzlich zum bestehenden Personal eingesetzt sein (Zusatzfachkraft).

Dabei kommt einer fest angestellten heilpädagogischen Fachkraft bzw. einer Fachkraft mit Zusatzqualifikationen eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Integrations- bzw. Inklusionsarbeit zu, um beispielsweise Fördermaßnahmen zu entwickeln und deren Umsetzung zu begleiten.

An den durchzuführenden Fördermaßnahmen beteiligen sich alle pädagogischen Mitarbeiter*Innen der Gruppe gleichermaßen, sowie das gesamte pädagogische Personal des Hauses im erweiterten Sinne, um eine kontinuierliche Förderqualität zu gewährleisten. Dazu gehört auch die regelmäßige Reflexion der Maßnahmen, beispielsweise hinsichtlich der angewandten Methodik zur Erreichung der Förderziele und ob - wie alle Kinder - auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf entwicklungsangemessen am Alltag partizipieren können.

4. Gruppenstruktur, Platzvergabe

Die Gruppenzusammensetzung wird mit großer Sorgfalt geplant. Dabei wird auf eine ausgewogene Altersstruktur und Geschlechtermischung ebenso geachtet, wie auf eine Mischung der unterschiedlichen Förderbedarfe und die pädagogische Machbarkeit im Alltag. Über die Zusammensetzung der Gruppe entscheidet die Einrichtungsleitung mit der entsprechenden Zusatzfachkraft. Dabei steht das Wohl des Kindes und die Gewährleistung einer wirksamen Förderbegleitung im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung. Aus diesem Grund wird unter anderem immer vor einer Platzzusage eine Hospitation in der entsprechenden Gruppe für das eventuell aufzunehmende Kind mit den Eltern/ Sorgeberechtigten vereinbart.

5. Fachdienst

Der externe oder interne heilpädagogische Fachdienst ist Bestandteil der Integrationsarbeit und gehört zur Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern, den entsprechenden Sozialbürgerhäusern bzw. den zuständigen Stellen.

Die Hauptaufgabe des Fachdienstes ist die Arbeit am Kind. Die Heilpädagogische Fachkraft begleitet und unterstützt das Kind mit Integrationsbedarf ganzheitlich. Dabei berücksichtigt er/sie die persönlichen Interessen, Ressourcen und individuellen Fähigkeiten des Kindes und integriert diese in alle Lebensbereiche. Dadurch wird Teilhabe möglich. Daneben beteiligt sich der Fachdienst nach Absprache mit den Beteiligten der Inklusionsarbeit bzw. der entsprechenden übergeordneten Stelle des Kitzes an der Beratung und Gesamtkoordination der Integrations-/Inklusionsarbeit.

Der Fachdienst wird pro Kind mit gültigem Eingliederungshilfebescheid in einem Umfang von bis zu 50 Stunden pro Betreuungsjahr eingesetzt.

6. Räume, Material, Barrierefreiheit

Es ist unser Anliegen das Kitz auf Dauer barrierefrei zu gestalten, damit alle pädagogisch genutzten Räume allen Kindern und pädagogischen Kräften zugänglich sind.

Im Rahmen der Integrations- und Inklusionsarbeit streben wir danach, Räume zu schaffen und zu gestalten, deren Ausstattung, Spiel- und Fördermaterial auf die Bedürfnisse der Kinder mit besonderem Förderbedarf angepasst sind. Das in der Gruppe vorhandene Spielmaterial ist dabei allen Kindern der Gruppe in gleicher Weise zugänglich.

7. Pädagogische Ansätze und Ziele (inklusive Förderplanung und -umsetzung)

Es ist unser Ziel, eine ganzheitliche Förderung abgestimmt auf die individuellen Förderbedürfnisse des einzelnen Kindes anzubieten. Dabei werden die alltagsintegrierten Maßnahmen so geplant, dass alle Kinder der Gruppe davon profitieren und die Gruppe als soziale Einheit für alle Kinder wahrnehmbar wird. Der Fokus unserer Arbeit liegt darauf, die Chance und Fähigkeiten der zu fördernden Kinder zur Teilhabe sowohl in ihrer direkten Umwelt als auch der Gesellschaft zu erhöhen und damit auf Dauer im besten Falle einen selbstgestalteten Lebensweg zu ermöglichen.

Kinder mit besonderem Förderbedarf werden gezielt unterstützt, sowohl in alltäglichen Situationen als auch über spezifische pädagogische Angebote. Die Förderung findet im sozialen Miteinander der Gruppe statt und wird durch strukturierte Einzel- oder Kleingruppenarbeit ergänzt. Dabei soll auf eine Separierung des einzelnen Kindes, auch bei der Durchführung gezielter Fördermaßnahmen, weitgehend verzichtet werden und der pädagogisch begründbare Ausnahmefall bleiben. Gezielte (Förder-)Angebote in der Gesamt-, Klein- und Projektgruppe bleibt das vorrangige Ziel.

Bei allen Aktivitäten und Abläufen in der Gruppe steht die Förderung vielfältiger Interaktionen aller Kinder untereinander im Fokus der pädagogischen Arbeit. So werden zum Beispiel Ausflüge im Sinne eines inklusiven Miteinanders so geplant, dass alle Kinder daran teilnehmen können.

Es wird ein wertschätzender Umgang miteinander im Sinne des Entwicklungsinteresses des Kindes gestärkt und seine Eigenaktivität und Persönlichkeitsentfaltung unterstützt.

Außerdem werden immer wieder Anreize zur Weiterentwicklung, dem Selbstwirksamkeitserleben und zur Stabilisierung des Selbstbewusstseins gegeben. Dabei orientiert sich unsere Arbeit immer an den Ressourcen des Kindes. Wir erkennen die Stärken der Kinder und nutzen sie als Ausgangspunkt für ihre weitere Entwicklung und zur Ausgestaltung von Maßnahmen, die dazu geeignet sind, weitere Kompetenzen aufzubauen und zu festigen.

Für jedes Kind mit einem I-Platz wird einmal jährlich ein individueller Förderplan erstellt. Dieser enthält eine kurze Entwicklungsanalyse, Förderziele und Maßnahmen, sowie Methoden und ggf. Vereinbarungen mit den Eltern. Für die Kinder im Hortbereich werden die Fördermaßnahmen auf Basis der Förderpläne im Rahmen eines Hilfeplangesprächs bei entsprechender Zuständigkeit mit den Mitarbeitenden des Sozialbürgerhauses festgelegt.

Durch regelmäßige Reflexion im Gruppenteam wie auch gruppenübergreifend in den I-Gruppen werden die Förderpläne regelmäßig überprüft, die angewandten Maßnahmen und Methoden auf ihre Wirksamkeit hinterfragt, weitergeführt oder den ggf. veränderten Fördererfordernissen des jeweiligen Kindes individuell angepasst.

Die dazu erforderlichen Beobachtungen erfolgen kontinuierlich im Alltag und während der Maßnahmen.

8. Erziehungs- und Förderpartnerschaft mit den Eltern

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist für uns grundlegend. Wir nehmen die Perspektiven und Anliegen der Familien ernst und sehen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit als unerlässliche Basis für eine erfolgreiche Förderpartnerschaft. Die Zusammenarbeit halten wir geprägt von Offenheit, gegenseitigem Vertrauen und auf Gegenseitigkeit beruhender Verlässlichkeit.

Die Entwicklungsgespräche mit den Eltern finden mindestens zweimal jährlich statt und bieten Raum für Austausch, Reflexion und gemeinsames Planen. Die Förderplanung wird offen mit den Eltern kommuniziert und besprochen.

Die Eltern werden über alle wesentlichen Entwicklungen informiert und bei der Gestaltung der Fördermaßnahmen einbezogen. Bei Bedarf werden sie bei Anträgen für

Eingliederungshilfe, Gespräche mit Fachdiensten oder Beschaffung von Informationen, z.B. hinsichtlich der Einschulung ihres Kindes beraten und unterstützt.

9. Kooperation mit externen Stellen/ Datenschutz

Das Kitz in der Gubestraße arbeitet u.a. eng mit externen Fachstellen zusammen:

- Frühförderstellen,
- sozialpädiatrische Zentren,
- niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten,
- Ärzte und Fachärzte,
- Beratungsstellen und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen drunter die Sozialbürgerhäuser, Elternberatungseinrichtungen, usw.

Die Kooperation mit diesen Stellen erfolgt transparent, abgestimmt mit den Eltern und immer im Interesse des Kindes. Ziel ist ein tragfähiges Netzwerk, das die Entwicklung des Kindes optimal begleitet.

Ein kindbezogener Austausch und eine Zusammenarbeit erfolgt immer erst nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Eltern (Schweigepflichtentbindung).

10. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Um eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unserer inklusiven Arbeit zu gewährleisten, führen wir entsprechende Maßnahmen durch. Diese sind unter anderem:

- regelmäßige Reflexions- und Teamsitzungen sowie Fallbesprechungen,
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen,
- fachliche Begleitung durch die Fachberatung,
- systematische Evaluation der Fördermaßnahmen,
- strukturierte Rückmeldungen der Eltern.

Weiterführende Informationen:

- Grundpositionen der Arbeiterwohlfahrt für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. (AWO Bundesverband e.V.)
- Rahmenkonzeption für Kindertageseinrichtungen der AWO München Stadt
- Leitfaden für Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen des Bezirks Oberbayern
- Einrichtungskonzeption Haus für Kinder KiTZ Moosach

Impressum

AWO Haus für Kinder KiTZ Moosach
Gubestraße 3
80992 München

www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Bernhard Paquet
Fachreferentin: Katharina Lopau